Sorgen der Gewerkschaften der USA um den Mitgliederstand

Autor(en): **Adam, Robert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **56 (1964)**

Heft 3

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354117

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sorgen der Gewerkschaften der USA um den Mitgliederstand

Seit der Vereinigung des alten, 1882 von Samuel Gompers gegründeten Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, der American Federation of Labor (AFL), mit dem 1935 von John Lewis gegründeten Congress of Industrial Organization (CIO), die 1955 unter dem Titel AFL-CIO zustande kam [1], ist zwar der Streit darüber in den Hintergrund getreten, ob das «Craft»-Prinzip, der Zusammenschluß nach Berufen (Ansicht Gompers und der AFL) oder die Organisation auf der Grundlage des Betriebs- oder Industrieprinzips (industrial unions, Ansicht von Lewis und der CIO) den Vorzug verdiene; aber die Hoffnung, daß diese Verbindung den Gewerkschaften einen mächtigen Zuwachs an Mitgliedern bringe, hat sich nicht erfüllt. Seit 1955 hat der Gesamtbestand der im Arbeitsleben Stehenden (labor force) um 6 Millionen zugenommen, während die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten mit etwa 17 Millionen konstant geblieben ist. In der Industrie, in der die Gewerkschaften am aktivsten sind, sind heute nur 32 Prozent der Arbeitnehmer Gewerkschaftsmitglieder gegenüber 35 Prozent in 1954. Diese Entwicklung ist um so auffallender, als es vorwiegend den Gewerkschaften zu danken ist, daß die Arbeitnehmer in den USA ihren Anteil an der nationalen Produktion in einer Höhe erhalten, wie sie in keinem anderen Industrieland der Erde zu verzeichnen ist. Nach einer Untersuchung des French National Institute for Statistics and Economic Studies waren schon im Mai 1961 die Stundenlöhne der Industriearbeiter mit Einschluß der fringe benefits [2], das heißt aller Leistungen, die außer den Löhnen, sei es freiwillig, sei es kraft tariflicher Verpflichtung, gegeben werden (zum Beispiel Urlaubs- und Krankheitsvergütung, Wohlfahrts- und Pensionsleistungen, Weihnachtszuwendungen, jedoch *ausschließlich* der den Arbeitgeber *gesetzlich* treffenden Leistungen zur Sozialversicherung):

	Stundenlohn in Dollars
USA	2,96
Schweden	1,25
Westdeutschland	0,93
England	0,86
Schweiz	0,82
Frankreich	0,82
Belgien	0,80
Holland	0,68
Italien	0,65

[1] Vgl. «Probleme der USA-Gewerkschaften» in der «Gewerkschaftlichen Rundschau», Heft 12, Dezember 1960, S. 355.

[2] Vgl. «Gewerkschaftliche Rundschau», Heft 1, Januar 1962, S. 25.

Auch wenn man im Hinblick auf den Unterschied in der Kaufkraft des Dollars in den USA zu der der westeuropäischen Währungen etwa ein Drittel abzieht, ist der Abstand des verbleibenden Stundenlohns von etwa 2 Dollar zu den Löhnen aller anderen Länder sehr bedeutend. Der Mindestlohn wurde 1961 von einem Dollar auf 1,25 Dollar erhöht. Das Gesetz erstreckt sich nicht auf alle Arbeitnehmer, da verschiedene Ausnahmen bestehen und der Bund nur für die Lohnfestsetzung der Arbeitnehmer zuständig ist, die im Handel zwischen den Einzelstaaten oder in der Produktion von Gütern für diesen Handel tätig sind, worunter bei der weitgehenden Auslegung dieses Begriffs durch den Obersten Gerichtshof, den Supreme Court, allerdings die Mehrzahl der Arbeitnehmer fällt.

In der Unzufriedenheit der Arbeitnehmerschaft mit den in der Lohnpolitik erzielten Erfolgen kann der Stillstand in bezug auf die Mitgliederzahl, der bei der Zunahme der Arbeitnehmer in Wirklichkeit einen Rückschritt bedeutet, nicht liegen. Die Gründe, die dafür maßgebend sind, liegen in folgenden Punkten:

1. Zunächst hat die Arbeitnehmerschaft in ihrer Zusammensetzung einen grundlegenden Wandel erfahren. Durch die schnelle und weit vorgetriebene Automation ist seit 1955 die Zahl der Industriearbeiter nahezu um eine Million zurückgegangen auf unter 12,5 Millionen. Die Union der Metallarbeiter schätzt die Zahl der in der Autoindustrie durch Mechanisierung freigewordenen Arbeitskräfte auf 200 000 und glaubt, daß selbst bei voller Produktion für den größten Teil der frühere Arbeitsplatz nicht mehr zu erlangen sein wird.

Im gleichen Zeitraum ist in der Industrie die Zahl der white collar employers, was etwa dem Angestelltenbegriff in westeuropäischen Ländern entspricht, um etwa eine Million auf über vier Millionen gestiegen. Nach einem überall geltenden Erfahrungssatz sind aber die Angestellten viel schwerer zu organisieren als die Arbeiter.

2. Der Stand der Arbeitslosen hat seit Jahren 5 Prozent des Gesamtbestands an Arbeitskräften nicht unterschritten, sondern ist zeitweise auf 6 bis 7 Prozent angestiegen; er betrug im Dezember 1962 5,3 Prozent.

3. Die Zeit des «leichten Organisierens» (easy organizing) ist vorbei. Als die CIO in den dreißiger Jahren ihren Feldzug unter den nichtorganisierten, ungelernten Arbeitern begann, waren Millionen von Arbeitern für die gewerkschaftliche Idee leicht zu gewinnen, zumal die Gesetzgebung des Neaw Deal unter F. D. Roosevelt sehr gewerkschaftsfreundlich war.

4. Unter den jüngeren Arbeitern, die die schweren Kämpfe der Gewerkschaften um die Gleichberechtigung des arbeitenden Men-

schen im Wirtschaftsprozeß nicht miterlebt haben, werden die Verdienste der Gewerkschaften nicht entsprechend gewürdigt. Sie nehmen das Erreichte als selbstverständlich hin und sind oft nicht bereit, die Lasten mitzutragen.

5. Viele Unternehmen sind, sei es in vollem Umfang, sei es mit Filialen, im Hinblick auf niedrigere Steuern und Löhne in ländliche Gegenden oder in kleinere Städte, vor allem des Südens, verzogen, wo die Arbeitnehmer noch «independent minded» sind, das heißt Zurückhaltung gegenüber dem Eintritt in eine Gewerkschaft zeigen.

6. Auch das «Klima» des Gesetzgebers hat sich seit den Tagen des New Deal geändert. So wird die Vorschrift des Taft-Hartley Acts von 1947, wodurch dem Arbeitgeber free speech (freie Rede) garantiert wird, als den Gewerkschaften schädlich angeführt. Der Arbeitgeber hat danach das Recht, seiner Belegschaft seine gegnerische Einstellung zu den Gewerkschaften darzulegen.

7. Viel nachteiliger aber hat sich das Verbot des closed shop [3] durch das genannte Gesetz ausgewirkt, wonach es verboten wurde, in Tarifverträgen vorzusehen, daß nur Gewerkschaftsmitglieder eingestellt werden dürfen. Auch der Mittelweg des union shop gilt in 19 Staaten nicht mehr; nach ihm ist der Arbeitgeber zwar frei in der Auswahl der Arbeitnehmer; diese müssen jedoch in einer bestimmten Zeit, meist innerhalb von 30 Tagen nach Einstellung, der Gewerkschaft beitreten, widrigenfalls die Gewerkschaft die Entlassung verlangen kann. Die 19 Staaten haben, ebenfalls auf Grund einer Ermächtigung im Taft-Hartley Act, right to Work-Gesetze erlassen, die es verbieten, die Anstellung des Arbeitnehmers von dem in kurzer Zeit nachfolgenden Eintritt in die Gewerkschaft abhängig zu machen.

8. Schließlich ist man auch in Gewerkschaftskreisen einsichtig genug, nach Fehlern, die auf eigener Seite gemacht worden sind, zu forschen. Das Sündenregister ist wahrlich nicht klein [4]. Es war eine natürliche Folge dieser Mißstände, daß manche Arbeitnehmer davor zurückscheuten, einer Gewerkschaft beizutreten, oder sich veranlaßt sahen, auszutreten, wenn sie sahen, daß es innerhalb der Gewerkschaftsmitglieder Unterschiede zwischen einer Klasse A und B gab, wobei nur der ersteren Rechte zukamen, wie zu wählen, die Versammlungen zu besuchen oder an der Führung Kritik zu üben. Letzteres führte nicht selten zum Ausschluß aus der Gewerkschaft und damit oft zum Verlust des Arbeitsplatzes. Auch finanzielle Mißbräuche waren sehr häufig. In manchen Ge-

---

[3] Vgl. «Right to Work-Gesetze und Union Shop in den USA» in der «Gewerkschaftlichen Rundschau», Heft 2, Februar 1961, S. 65.

[4] Vgl. die Ausführungen in dem in Anmerkung 1 aufgeführten Artikel.

werkschaften sind die Vergütungen für die führenden Persönlichkeiten bis in die Gegenwart so hoch, daß dieser Umstand allein manchen vom Beitritt abgehalten haben mag. So erhält James Hoffa, der Führer der größten Gewerkschaft, der Teamster Union (Transportarbeiter), ein Jahresgehalt von 50 000 Dollar, der in Ruhestand getretene Führer der Bergarbeiter, John Lewis, eine jährliche Pension von 50 000 Dollar und damit genau das Doppelte der Pension des Präsidenten der USA!

Die Landrum-Griffin Bill von 1959 hat den Versuch unternommen, die aufgezeigten Mißstände und üble Streikmethoden zu beseitigen, insbesondere die Stellung der Gewerkschaftsmitglieder gegenüber ihren Führern zu festigen. In die Finanzgebarung der Gewerkschaften hat sich das Gesetz nur insofern eingemischt, als über Gehälter und sonstige Bezüge der Gewerkschaftsführer Rechenschaft abzulegen ist, wenn sie 10 000 Dollar im Jahr übersteigen. Darlehen über 2000 Dollar an Gewerkschaftsführer sind verboten. Diese Anzeigen werden vom Labor Department veröffentlicht.

Die AFL-CIO, die mit 131 angeschlossenen Gewerkschaften etwa neun Zehntel aller in Gewerkschaften organisierten Arbeitnehmer umfaßt, unternimmt nun den Versuch, den Mitgliederstand zu erhöhen. Zunächst ist die Zone Los Angeles in Kalifornien als Versuchsobjekt ins Auge gefaßt, in der sich in 400 Firmen 750 000 nicht organisierte Arbeitnehmer befinden. 75 Prozent der angeschlossenen Gewerkschaften wollen sich beteiligen. Sollte der Werbefeldzug von Erfolg sein, will man die Aktion auf weitere Landesteile, vor allem im Südosten des Landes, der in der industriellen Entwicklung noch zurücksteht, ausdehnen.

Dr. Robert Adam, München

Berichtigung

In der Februar-Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» hat sich im Artikel über die sechste Revision der AHV leider durch den Wegfall eines Wortes ein sinnstörender Fehler eingeschlichen. Es muß ungefähr in der Mitte der Seite 37 heißen: «Auf jede Voraussetzung in bezug auf das Alter der Ehefrau kann aber mit steigender Rentenhöhe immer *weniger* verzichtet werden . . .» Wir bitten unsere Leser, den Fehler zu entschuldigen und in ihrem Exemplar zu berichtigen.

Redaktion «Rundschau»